

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

B. Zuchtprogramme weiterer Rassen

43. Zuchtprogramm für die Rasse Noriker Kaltblut

Vorbemerkungen

Die Zucht der Rasse Noriker Kaltblut wird vom Verband in einer eigenständigen Teilpopulation betrieben. Der Verband hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die vom Landespferdezuchtverband Salzburg, Mayerhoferstraße 12, 5751 Maishofen, aufgestellten Grundsätze ein. Der Landespferdezuchtverband Salzburg ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Noriker Kaltblut führt.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZBO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Noriker Kaltblutes die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Noriker Kaltblut für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung
- b) die Definition der Merkmale der Rasse
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen eingehalten.

43.1. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Vorbemerkung

Die Zucht des Norikers verfolgt nachstehende Ziele:

- Erhaltung der genetischen Diversität (Linien- und Farbenvielfalt) der Rasse Noriker in Reinzucht
- Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
- Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit

Die Rasse Noriker beschreibt ein mittelschweres, rahmiges, mit korrektem und trockenem Fundament ausgestattetes Gebirgskaltblutpferd. Das Norikerpferd weist hauptsächlich eine Eignung zum Fahren und Ziehen auf und wird als Wagen- und Wirtschaftspferd für den schweren Zug verwendet. Die Eignung als Reitpferd ist ebenfalls möglich

43.2. Für die Zucht des Norikers gilt folgendes Zuchtziel:

Für die Zucht des Norikers gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse		Noriker
Herkunft		Österreich
Größe	Idealmaß Stockmaß	Hengste: 158 cm – 165 cm
	Widerrist:	Stuten: Widerrist: 156 cm – 162 cm

Idealmaß Röhrbeinumfang: Hengste 23 cm – 26 cm
Stuten 22 cm – 25 cm

Farben

Zuchtziel sind Rappe, Braune, Fuchse, Blauschimmel, Braunschimmel, Rotschimmel, Mohrenköpfe, Tiger und Plattschecken in verschiedenen Ausprägungen.

Exterieur

Kopf

Trockener Kopf mit einem gutmütigen aufmerksamen Blick, typvoll und von geprägtem Adel.

Hals

Kräftiger Hals, gut aufgesetzt und mittellang, bei nicht zu stark ausgeprägter Unterhalsmuskulatur

Vorhand

schräge und gut bemuskelte Schulter, genügend Brustbreite und Brusttiefe sowie einem erkennbaren Widerrist.

Mittelhand

Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, genügend Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.

Hinterhand

Gut ausgebaute, genügend lange, breite und gespaltene Kruppe mit besonderem Bedacht auf eine gute Bemuskelung.

Fundament

Ein besonderes Augenmerk ist auf ein kräftiges, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattetes Fundament zu legen.

Bewegungsablauf

Beim Bewegungsablauf wird ein schreitender, gleichmäßiger Schritt und ein energischer, schwungvoll elastischer Trab bei Taktsicherheit, gutem Raumgriff und guter Korrektheit verlangt.

Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, ausgeglichenes Temperament, vielseitige Verwendbarkeit, gute Zugleistung und zufriedenstellende Reiteignung.

43.3 Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel soll ausschließlich durch Reinzucht und Selektion erreicht werden. In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Noriker sind keine Fremdrassen erlaubt. Pferde der Rasse Noriker müssen 4 Vorgenerationen der Rasse Noriker aufweisen. Bei den Hengsten ist die Rückführung auf die 5 Blutlinien Vulkan, Nero, Schaunitz, Diamant und Elmar erforderlich.

43.4 Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II und
- Anhang

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II und
- Anhang

43.5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden die Vorfahrenleistungen, Gesundheitsparameter, Exterieurereigenschaften und die Leistungsveranlagung herangezogen.

Eintragungsmerkmale:

Orientiert am Zuchtprogramm und der Zuchtzielbeschreibung werden folgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs in ganzen oder halben Noten in Anlehnung an LPO bei der Eintragung in das Hengstbuch und Stutbuch bewertet:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Kopf
3. Hals
4. Vorhand
5. Mittelhand
6. Hinterhand
7. Vordergliedmaßen
8. Hintergliedmaßen
9. Korrektheit des Ganges
10. Gangmechanik im Trab
11. Schritt

Die Bewertung erfolgt gemäß der im Zuchtprogramm der Rasse definierten Bewertungssysteme in Anlehnung an LPO.

10 = ausgezeichnet	4 = mangelhaft
9 = sehr gut	3 = ziemlich schlecht
8 = gut	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	1 = sehr schlecht
6 = befriedigend	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet
5 = genügend	

Die Gesamtbewertung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet

Folgende Maße sind zu nehmen:

- Widerrist-Stockmaß in cm
- Röhrbein in vollen und halben cm

43.5.1 Zuchtbuch für Hengste

43.5.1.1 Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter über 4 Generationen in das Hengstbuch I der Rasse Noriker eingetragen sind,
- deren Mütter über 4 Generationen in das Stutbuch I der Rasse Noriker eingetragen sind und die mindestens 156 cm Stockmaß sowie in der Gesamtbeurteilung mindestens die Gesamtnote 7,4 erreicht haben und in keinem Einzelkriterium die Wertnote 6,0 unterschritten wurde und deren Mutter mindestens 1,53 cm Stockmaß sowie in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,20 aufweist wobei in keinem Einzelkriterium die Wertnote von 6,0 unterschritten wurde.
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 43.5 mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die eine Mindestgröße im Widerrist-Stockmaß 2,5-jährig von 156 cm, dreijährig von 157 cm und vierjährig von 158 cm aufweisen. Das Höchst-Widerrist-Stockmaß zum Zeitpunkt der Eintragung beträgt 170 cm
- die die Anforderungen an die Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen,
- die dreijährig eine Hengstleistungsprüfung auf Station nach 43.7 mit mindestens der Wertnote 6,0 oder 60 Indexpunkten abgelegt haben

Hengste, bei der Eigenleistungsprüfung nach Ziffer 43.7 eine gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

43.5.1.2 Hengstbuch II

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Noriker eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können

Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden können in das HB II eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach 43.5 mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Abschnitt C, Anlage 6) aufweisen

43.5.1.3 Anhang

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I oder II erfüllen.

Veterinärmedizinische Untersuchungen zur Eintragung in die Hengstbücher I und II

Hengste, die folgende Mängel aufweisen, können nicht in Hengstbuch I oder II eingetragen werden: Kryptorchismus, zu kleine oder ungleiche große Hoden, Gebissanomalien, periodische Augenentzündung, Dummkoller, Kehlkopfpfeifen sowie weitere nachgewiesene Erbdefekte gem. § 11 b Tierschutzgesetz.

43.5.2 Zuchtbuch für Stuten

43.5.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Noriker eingetragen sind
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die eine Mindestgröße im Widerrist-Stockmaß von 152 cm aufweisen
- die im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 43.5 mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- die die Anforderungen an die Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfüllen sowie
- keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Stuten, die in der Eigenleistungsprüfung nach Ziffer 43.8 eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

43.5.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Noriker eingetragen sind die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind und
- die Kriterien für die Eintragung in das Stutbuch 1 nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 43.5 mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen

43.5.2.3 Anhang

Es werden alle Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen

43.6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in einem der Abschnitte der Hauptabteilung (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch II und die Mutter in einem der Abschnitte der Hauptabteilung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Hauptabteilung		
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt- Abteilung	Mutter			
	Vater			
	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

43.7 Hengstleistungsprüfung

Die Hengstleistungsprüfung wird gemäß den vom Landespferdezuchtverband Salzburg aufgestellten Ursprungsgrundsätzen für die Rasse Noriker nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie ist eine Leistungsprüfung im Sinne des Tierzuchtgesetzes und wird als Stationsprüfung durchgeführt.

Dauer

Die Prüfung dauert 30 Tage und besteht aus einer Vorprüfung (28 Tage) und einem abschließenden Leistungstest (2 Tage).

Ort

Vom Verband ausgewählte Prüfungsstationen

Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe dreijährige Pferde sind. Die Pferde sollen sachgerecht eingefahren, angeritten und an den leichten Zug gewöhnt sein.

Mindestanmeldezahl

Die Mindestanzahl der Vergleichstiere beträgt 8 Hengste, wobei diese auch vergleichbaren Kaltblutrassen zugeordnet werden können.

Bewertung und Zusammensetzung der Kommissionen

Die Bewertung der Hengste erfolgt in der Vorprüfung durch den Trainingsleiter sowie im abschließenden Leistungstest durch zwei unabhängige Sachverständige in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Fahrenanlage Einspanner, Schwachholzziehen und Zugwiderstandsprüfung ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes.

Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst sind.

Interieurmerkmale

- Umgänglichkeit/Temperament
- Lernbereitschaft
- Leistungsfähigkeit/Konstitution

Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Gesamteindruck, Rittigkeit

Fahranlage Einspänner

Geprüft werden der Arbeitsschritt, der Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes sowie die Fahrtauglichkeit (Biegung und Stellung). Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen in Brustblatt- oder leichter Kumtanspannung gefahren. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

Einspänner Fahrprüfung Viereck 40 x 80 m Aufgabe:

A	Einfahren im Gebrauchstrab
X	Halt und Gruß im Gebrauchstrab anfahren
C	rechte Hand
C-M-B	Gebrauchstrab
B-E-B	Volte
B-F-A	Gebrauchstrab
A-K-X-M-C	Schritt
C-H-E	Gebrauchstrab
E-B-E	Volte
E-K-A-F	Gebrauchstrab
F-B-M	starker Trab
M-C-H	Gebrauchstrab
H-E-K	starker Trab
K-A-X	Gebrauchstrab
X	Halt -10 Sek.

danach Gruß und Verlassen der Bahn im Schritt

Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit ca. 6 - 7 Meter Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt durchgeführt. Eine Kumtanspannung ist vorgeschrieben. Die Tore sollen um 3 m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2 m und einem Torabstand von 17 m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Umgänglichkeit und Gehorsam.

Zugwiderstandsprüfung

Die Zugwiderstandsprüfung erfolgt im unmittelbaren Anschluss an das Schwachholzziehen. Der zu überwindende Zugwiderstand beträgt 20 % des Körpergewichtes und wird mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht des Pferdes abgestimmt. Dieser Zugwiderstand ist über 500 m in der Idealzeit von 7 Minuten - Höchstzeit 8 Minuten – zu leisten. Das Anspannen an den Zugschlitten ist Bestandteil der Prüfung. Die Zeitnahme beginnt erst beim Anziehen. Bei Überschreiten der Höchstzeit ist die Prüfung nicht bestanden. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dauerndes Anhalten ist Pflicht. Die Anspannung an den Zugschlitten hat in Kumtanspannung zu erfolgen. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Gangart ist der Arbeitsschritt. Ein Führen am Kopf ist nicht erlaubt.

Ergebnisdarstellung

Merkmale	Gewichtung Einzelmerkmale in %	Gewichtung Merkmalsbereiche in %
Trainingsleiter Reiten		20,00
Umgänglichkeit, Temperament	5,00	
Lernbereitschaft	5,00	
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Galopp	1,25	
Gesamteindruck, Rittigkeit	1,25	
Trainingsleiter Fahren		27,00
Umgänglichkeit, Temperament	5,00	
Lernbereitschaft	5,00	
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00	
Schritt	4,00	
Trab	4,00	
Fahranlage Einspanner	4,00	
Trainingsleiter Schwachholzziehen		4,00
Trainingsleiter Zugwiderstandsprüfung		4,00
Richter Reiten		5,00
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Galopp	1,25	
Gesamteindruck, Rittigkeit	1,25	
Richter Fahren		20,00
Schritt	6,67	
Trab	6,67	
Fahranlage Einspanner	6,67	
Richter Schwachholzziehen		10,00
Richter Zugwiderstandsprüfung		10,00
GESAMT		100,00

Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfstation.

Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:

0 nicht ausgeführt	6 befriedigend
1 sehr schlecht	7 ziemlich gut
2 schlecht	8 gut
3 ziemlich schlecht	9 sehr gut
4 mangelhaft	10 ausgezeichnet
5 ausreichend	

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengsten in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote.

Der Indexwert errechnet sich aus den standardisierten Abweichungen zum Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale jeder Prüfungsgruppe. Der Mittelwert der Prüfungsgruppe entspricht 100 Indexpunkten. Eine Standardabweichung entspricht dabei 20 Indexpunkten. Die Wertnote errechnet sich aus dem Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Norikerhengste sind mindestens ein Gesamtindex von 60 bzw. eine Wertnote von mindestens 6,00 erforderlich. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 15% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 70% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden gekennzeichnet. Ebenfalls werden Hengste in der Vorprüfungszeit hochgerechnet, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden. Für Hengste, die in weniger als 70% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

Wiederholung einer Prüfung

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung.

43.8 Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder Feldprüfung durchgeführt werden.

43.8.1 Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Stuten der Rasse Rheinisch Deutsches Kaltblut werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIX - **21 Tage Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren sowie
- Prüfung EVI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz).

43.9. Weitere Bestimmungen zum Noriker

43.9.1 Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei der Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. gemäß ZBO II 33.1.2 ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.